



# Skizunft Bad Saulgau e.V.

Geschäftsstelle: Eichendorffweg 48 88348 Bad Saulgau  
Tel.: +49 7581 3159

[www.skizunft-bad-saulgau.de](http://www.skizunft-bad-saulgau.de)  
[kassierer@skizunft-bad-saulgau.de](mailto:kassierer@skizunft-bad-saulgau.de)

Gläubiger-ID DE77ZZZ00000462631

IBAN DE12 6535 1050 0000 2598 99

BIC SOLADES1SIG

Wir begrüßen Sie als neues Mitglied bei der Skizunft Bad Saulgau und wünschen Ihnen schöne, erfolgreiche Sportstunden.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Herr  Frau

Beitragsklasse  A  B  C  D  E  F

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Geb. Datum \_\_\_\_\_ Eintrittsdatum \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ Postleitzahl, Wohnort \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
Telefon (Festnetz) \_\_\_\_\_ Mobil-Nr. \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich den Beitritt zur Skizunft Bad Saulgau e.V. und anerkenne die Vereinssatzung. Die nachstehende Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung, gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz, zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Mitglied ( bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter ) \_\_\_\_\_

### Die Familienmitgliedschaft ( Beitragsklasse E ) umfasst, bzw. soll zusätzlich folgende Personen umfassen

Name, Vorname \_\_\_\_\_  männlich  weiblich Geb. Datum \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_  männlich  weiblich Geb. Datum \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_  männlich  weiblich Geb. Datum \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften

Hiermit ermächtige ich die Skizunft Bad Saulgau e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Skizunft Bad Saulgau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Konto-Inhaber wird mit dem Einzug über die Mandatsreferenz-Nr. informiert. Eltern verpflichten sich, für Ihre minderjährigen Kinder den Betrag zu entrichten.

Name des Geldinstituts \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

DE \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber \_\_\_\_\_

### Beitragsordnung

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
- Der Mitgliederbeitrag sowie die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit :
  - A- Kinder ( bis 14 Jahre ) 5,- €
  - B- Jugendliche ( bis 18 Jahre ), Schüler und Studenten 8,- €
  - C- Erwachsene ( ab 18 Jahre ) 13,- €
  - D- Ehepartner eines Mitglieds 10,- €
  - E- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
  - F- Familienbeitrag 28,- €Bedingungen für Familienbeitrag: Ein Kind bzw. mehrere Geschwister unter 21 Jahren und ein oder beide Elternteile, Ehepaare.
- Der Verein erhebt zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung, Abteilungsbeiträge und Umlagen.
- Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren am **25.03.** eingezogen. Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
- Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle schriftlich erklärt werden.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung bzw. der Kontonummer sind der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.
- Der Verein haftet den Mitgliedern gegenüber nur im Rahmen des zwischen dem WLSB und dem jeweiligen Sportversicherer abgeschlossenen Versicherungsvertrages.**
- Bei Beitragsversäumnissen, inklusive der Nichteinlösung von fälligen Beiträgen im Abbuchungsverfahren, sind zur Deckung der hierbei anfallenden Kosten mindestens 5 € zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
- Ein Einstufen in die Beitragsklasse B ist bei entsprechendem Ausbildungsnachweis auch bis 27 Jahre möglich. Der Ausbildungsnachweis muss bis zum 01. März jeden Jahres bei der Mitgliederverwaltung der Abteilung eingegangen sein.

Stand: 01.01.2015